



## Reglement für das Einzelwettschiessen Gewehr 300m (EWS-G300)

Ausgabe 2022 (bisher Nr. 3.60.01)

---

*Der Schweizer Schiesssportverband erlässt gestützt auf Artikel 40 seiner Statuten folgendes Reglement für das EWS-G300).*

*Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung weiblicher und männlicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichwohl für beiderlei Geschlecht.*

### I. Allgemeine Bestimmungen

#### Artikel 1 Zweck

Das EWS ist ein alljährlich wiederkehrender Einzelwettkampf, welcher der Förderung der Schiessfertigkeit dient und den Teilnehmern eine Auszeichnungsmöglichkeit bietet.

#### Artikel 2 Grundlagen

- 1 Regeln für das sportliche Schiessen (RSpS) des Schweizer Schiesssportverbandes (SSV)
- 2 Ausführungsbestimmungen (AFB) für die Teilnahmeberechtigung von ausländischen Staatsangehörigen an Wettkämpfen des SSV

#### Artikel 3 Teilnahmeberechtigung

- 1 Es sind nur lizenzierte Mitglieder eines Vereins, der einem Kantonschützenverband (KSV) des SSV angehört, teilnahmeberechtigt.
- 2 Im gleichen Jahr darf ein Schütze jedes der drei EWS-Wettkampfprogramme (Kategorie A, D und E) je nur einmal schiessen.

### II. Organisation

#### Artikel 4 Durchführung

Die KSV übernehmen die Organisation des EWS; sie können ihre Vereine oder andere geeignete Organisationen mit der Durchführung beauftragen.

#### Artikel 5 Kombinationsmöglichkeit mit der Gruppenmeisterschaft Gewehr 300m

Die Resultate des EWS-G300 können für eine der Vorrunden der Schweizer Gruppenmeisterschaft Gewehr 300m berücksichtigt werden, jedoch ohne die Resultate der Seniorveteranen, die aufgelegt geschossen haben.

**Artikel 6 Wettkampftermine**

Das EWS kann vom 15. März bis 30. September geschossen werden.

**Artikel 7 Wettkampfunterlagen**

Der SSV stellt die Standblätter, Rapport- und Abrechnungsformulare, Kranzauszeichnungen sowie die Kranzkarten.

**III. Wettkampfprogramme****Artikel 8 Allgemeines**

- 1 Scheibe: A10, 1m in 10 Kreise eingeteilt (Kategorie A, D und E).
- 2 Stellungen: 

Freigewehr	nicht liegend
Standardgewehr	liegend frei
Karabiner	liegend frei, aufgelegt oder ab Zweibeinstütze
Sturmgewehre	ab Zweibeinstütze
- 3 Altersausgleich: Veteranen dürfen mit dem Freigewehr liegend frei schiessen.  
Seniorveteranen dürfen aufgelegt schiessen.
- 4 Probeschüsse: Probeschüsse sind vor Beginn des Programms gestattet.

**Artikel 9 Programm G300 Kategorie A**

- 1 Sportgeräte: Alle Sportgeräte
- 2 Schussfolge: 20 Schuss Einzel

**Artikel 10 Programm G300 Kategorie D**

- 1 Sportgeräte: Ordonnanzgewehre und zugelassene Gewehre gem. Hilfsmittelverzeichnis
- 2 Schussfolge: 15 Schuss  
. 10 Schuss Einzel und  
. 5 Schuss Serie ohne Zeitlimite

**Artikel 11 Programm G300 Kategorie E**

- 1 Sportgeräte: Sturmgewehre 90 und 57/02
- 2 Schussfolge: 15 Schuss  
. 10 Schuss Einzel und  
. 5 Schuss Serie ohne Zeitlimite

## IV. Besondere Bestimmungen

### Artikel 12 Auszeichnungen

Die Teilnehmer sind in jedem Wettkampfprogramm (Kategorie A, D und E) auszeichnungsberechtigt. Die Abgabe und Abrechnung der Einzelauszeichnungen werden in den AFB EWS-G300 geregelt.

### Artikel 13 Finanzielles

Die Teilnahmekosten werden in den AFB EWS-G300 geregelt.

### Artikel 14 Proteste und Beschwerden

Verstösse von Teilnehmern gegen die RSpS, gegen die Bestimmungen dieses Reglements sowie gegen die AFB EWS-G300 sind der Abteilung G300 zu melden. Diese entscheidet über die zu treffenden weiteren Massnahmen.

### Artikel 15 Ausführungsbestimmungen

Die Abteilung G300 erlässt die AFB EWS-G300.

## V. Schlussbestimmungen

### Artikel 16 Inkrafttreten

Das vorliegende Reglement:

- <sup>1</sup> ersetzt alle bisherigen Grundlagen, insbesondere das Reglement EWS-300/P25/P50 vom 1. März 2017;
- <sup>2</sup> wurde vom Vorstand SSV am 13. Oktober 2021 genehmigt;
- <sup>3</sup> tritt auf den 1. Januar 2022 in Kraft.

### Schweizer Schiesssportverband

Beat Hunziker  
Geschäftsführer

Walter Brändli  
Abteilungsleiter G300